

NIKOLAUS-EHLEN-GYMNASIUM

Friedrich-Ebert-Straße 81 · 42549 Velbert



Nikolaus-Ehlen-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Str. 81, 42549 Velbert

Telefon: 02051-419680

Telefax: 02051-955195

info@neg-velbert.de

www.neg-velbert.de

An alle
Eltern und Schüler der
zukünftigen Klassen EF

Velbert, den 21.06.2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

für das kommende Schuljahr 2024/25 werden verschiedene Bücher und Arbeitshefte in den jeweiligen Jahrgangsstufen benötigt. Gemäß Schulgesetz ist ein Teil der Unterrichtsmaterialien von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten selbst anzuschaffen.

Damit die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag pünktlich über die notwendigen Lernmittel (laut aktuellem Schulkonferenzbeschluss) verfügen, bitten wir Sie, die folgenden Materialien selbstständig zu besorgen:

Jg.	Wer?	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Preis
EF	alle	Langenscheidt Abiturwörterbuch Englisch, Klausurausgabe	Langenscheidt	978-3-12-514381-4	24,00 €

Für die Daltonunterlagen benötigt jede Schülerin / jeder Schüler der Sekundarstufe II außerdem ein schmales **Ringbuch** der Größe DIN-A-4 mit **Register**. Wir empfehlen zu diesem Zweck:

- LEITZ Bebob Ringbuch A4 mit 2 Ringen, 25 mm Rückenbreite

Oder:

- LEITZ Wow Ringbuch A4 mit 2 Ringen, 25 mm Rückenbreite

Das Ringbuch soll bereits am ersten Tag des neuen Schuljahres mitgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Austermann, OStR

Schulbedarfspaket: Jedes Schuljahr 100 Euro für gerechte Bildungschancen

Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Hartz IV (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) leben, erhalten bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 9 jeweils zum Beginn des Schuljahres einen zusätzlichen Betrag von 100 €. Damit soll die notwendige Ausstattung mit Schul- und Unterrichtsmaterialien wie Ranzen, Stifte, Hefte etc. sichergestellt werden. Die Behörden vor Ort können sich nachweisen lassen, dass das Geld für Schulmaterial ausgegeben wurde. Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es für Bezieher von SGB II- Leistungen beim Jobcenter oder für Bezieher von SGB XII-Leistungen sowie Wohngeld- oder Kinderzuschlagbeziehern bei der Stadtverwaltung.